



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des
Marktes Gößweinstein (BGS/EWS) vom 17.12.2008

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt
Gößweinstein folgende Satzung:

Artikel 1
Änderung der Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,67 € pro Kubikmeter Abwasser

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gößweinstein, 11.12.2024

Markt Gößweinstein

Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Änderungssatzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Gößweinstein am
20.12.2024, Nr. 26/2024 amtlich bekanntgemacht.

Gößweinstein, den 20.12.2024
Markt Gößweinstein
i. A.

„S“

Thiem